

# Der Leser meint

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **81 (1986)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

d'Art Public, ont voulu en avoir le cœur net. Ils ont décidé de parcourir Genève «en ouvrant les yeux», comme le préconisait *Guillaume Fatio*. Quartier par quartier, rue par rue, ils ont noté les immeubles qui «méritaient le détour», ils ont repéré ceux qui formaient des ensembles ou des perspectives, ils ont examiné la qualité des matériaux, relevé les raffinements du décor. Ils ont ensuite refait leurs itinéraires avec *Charly Weber*, le photographe de leur choix, auquel ils ont commandé des dizaines de prises de vues. Ils sont encore allés aux Archives et au Cadastre pour tenter d'identifier les maîtres d'œuvre de chaque immeuble, propriétaires et surtout architectes. Ils ont enfin réuni textes et images et tous ensemble, ils ont

fait une sélection, une délicate et dramatique sélection, de manière à proposer au public une douzaine de promenades agréables dans la Genève du XIX<sup>e</sup> siècle.

Fruit d'un fervent travail d'équipe, ce guide, limité à la ville, est le premier qui soit consacré à l'architecture genevoise du XIX<sup>e</sup> siècle. Il est divisé en douze promenades de quartiers, précédées d'un tour de la Genève romantique. Il s'adresse à tous ceux qui aiment Genève, et particulièrement aux Genevois. En leur révélant la qualité du paysage de pierre dans lequel ils vivent, il a l'ambition de leur donner de nouvelles raisons d'apprécier leur ville et d'accroître en eux le désir de la préserver intacte pour les générations futures. *Jean-Daniel Candaux*



En haut: maison édifiée en 1907 par Léon Bovy, 10–12, avenue de la Gare des Eaux-Vives; en bas, édifice construit en 1895 par Frédéric de Morsier, 75–77, boulevard St-Georges (photos du Service des monuments et des sites)

Oben: 1907 von Léon Bovy erbautes Haus an der Avenue de la Gare des Eaux-Vives 10–12. Unten: 1895 durch Frédéric de Morsier am Boulevard de St-Georges 75–77 erstelltes Gebäude.



## Der Leser meint

### Ins Alte einfühlen!

Herr *Dr. Tönis Kask* hat mir aus dem Herzen gesprochen mit seiner Kritik an dem einen Leitsatz der Denkmalpflege «Geschichtskopien sind unzulässig». Dieser Satz öffnet tatsächlich dem Ersatz alter Bausubstanz durch neuzeitliche Gebäude Tür und Tor. Aber heisst Heimatschutz nicht Häuser, Strassen, Ortschaften so getreu wie möglich erhalten? Indessen ist die Versuchung für Architekten gross, stark mitgenommene Objekte – und wie wir u. a. an der Zürcher Bahnhofstrasse sehen, auch weniger mitgenommene – einfach abzureissen; keine «Geschichtskopie», sondern einen Neubau hinzustellen, in die dezent orchestrierte Hintergrundmusik einer historisch gewachsenen Umgebung einen Paukenschlag zu setzen. Und wenn der Bau vielleicht auch weitherum auf Ablehnung stösst, so kommt er gerade dadurch ins Gespräch und sein Schöpfer steht ihm erwünschten Rampenlicht. Natürlich gibt es viele Architekten, die mit grosser Gewissenhaftigkeit und Liebe zur Sache ihre Schutzobjekte restaurieren. Es sind aber leider die anderen, die mehr auffallen, ihnen gilt mein Brief.

Denn *Modernismus* wirkt am stärksten, wenn er in noch intakter Umgebung auftritt. Stellen Sie

sich das Centre Georges Pompidou in einer heutigen Industrielandschaft vor. Es wäre auch da ein origineller Bau, hätte aber Mühe, speziell aufzufallen. Es bezieht also einen grossen Teil seiner Beachtung aus dem homogenen historischen Quartier ringsum. Die vorgeschobene Ehrlichkeit, mit der man «seine eigene Zeit ausdrückt», zeitigt ja doch immer wieder die altbekannten Glas-Betonmodelle, die seit dem Bauhaus – seit 60 Jahren! – als Ausdruck des Heute gelten. Wird nicht einfach die grössere Anstrengung gescheut, sich in die frühere Bauweise einzuarbeiten, Rücksicht zu nehmen, nach unorthodoxen Lösungen bei unerwarteten Problemen zu suchen? Es geht nämlich auch anders, wie die Träger des *Wakkerpreises* zeigen.

Es fragt sich nun, ob Heimatschutz ausgerechnet in den Händen der Architekten liegen soll, die naturgemäss lieber selber bauen als renovieren, wer möchte es ihnen verdenken! Doch müsste Heimatschutz in einigen Kantonen wieder vermehrt an die Fähigkeit gebunden werden, sich in die alte Bausubstanz einzufühlen, sie zu schützen, weniger Selbstherrlichkeit und mehr Bescheidenheit gegenüber dem Schutzobjekt zu zeigen, denn gerade dafür wurde er ja ins Leben gerufen.

*Barbara Nathan-Neher, Zürich*

## Büchertip

### Kommentar zum Umweltschutzgesetz

ti. Anfangs dieses Jahres ist das Bundesgesetz über den Umweltschutz in Kraft getreten. Im Hinblick auf die sich verschärfenden Umweltbelastungen und besonders die Luftverunreinigung muss alles daran gesetzt werden, den Vollzug der Schutzmassnahmen auf der Stufe von Bund, Kantonen und Gemeinden sowie auf verschiedenen Wegen (Eigenverantwortlichkeit, staatliche Verordnungen, Verhaltensumweltschutz und technische Mittel) rasch zu sichern. Diesem Ziel dient der im Laufe dieses Sommers erschienene «Kommentar zum Umweltschutzgesetz», verfasst von einem Autorenkollektiv. Das praxisorientierte Handbuch im Loseblattsystem will namentlich den Nichtjuristen, die sich mit umweltrechtlichen Problemen zu befassen haben, die zahlreichen Fragen beantworten, welche sich bei der Anwendung

des Umweltschutzgesetzes stellen. Der Kommentar erläutert das Gesetz, will als wissenschaftliche Grundlage für Verwaltungsbehörden, Gerichte und Private dienen und den Benützer über das wichtige Verordnungsrecht und über dessen Änderungen auf dem laufenden halten. Ausgeklammert bleibt hingegen vorläufig die laufende Rechtsprechung. Da der Kommentar in vier Etappen zwischen 1985 und 1987 erscheint, ist eine abschliessende Beurteilung heute noch verfrüht. Der erste Teil nimmt sich indessen ermutigend aus und sei jedermann empfohlen, der sich in die Handhabung dieses «Jahrhundertgesetzes» vertiefen will.

*Autorenkollektiv: Kommentar zum Umweltschutzgesetz. Herausgegeben von Alfred Kölz und Hans-Ulrich Müller-Stahel. Erster Teil 198 Seiten in Loseblattordner. Schulthess Polygraphischer Verlag. Fr. 55.–.*